

## Turbo für die Energiewende: 1. Schritt zum neuen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz

Wichtige Genehmigungen für Projekte im Bereich der Erneuerbaren dauerten bisher viele Jahre. Das soll sich jetzt mit dem EABG ändern.

- Das neue EABG soll die Energiewende beschleunigen – für sauberen Strom, Wasserstoff und Wärme, moderne Netze, leistbare Preise, schnellerer Ausbau der Stromnetze und eine sichere Versorgung für uns alle.
- Effizientere Verfahren ermöglichen einen rascheren Ausbau erneuerbarer Energien und Infrastruktur durch effizientere Infrastrukturplanung, wie etwa über die Freihaltung von Stromtrassen (Trassenfreihaltungsverordnung)
- Weniger Bürokratie statt viele Ämter – jetzt nur noch eine Stelle durch „One-stop-shops“: das bringt Entbürokratisierung, Verfahrensbeschleunigung und erhöhte Rechtssicherheit
- Österreich kommt seinen Energiezielen näher und steht im Einklang mit dem Naturschutz

### Große Änderungen auf einen Blick:

Mehrere Behörden waren bisher im Genehmigungsprozess beteiligt, das führte zu mehr Bürokratie, längeren Verfahren und weniger Überblick über Zuständigkeiten.

Für einen Windpark z.B. in Niederösterreich sind derzeit je nach Ausgestaltung und Standort derzeit folgende Genehmigungsschritte nötig:

- Bürgermeister: Bauordnung (BauO)
- Landesregierung: Starkstromwegegesetz (StWG), Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG),
- Bezirksverwaltungsbehörde: Forstgesetz, Naturschutzgesetz (NSchG), Wasserrechtsgesetz (WRG),
- Austro Control GmbH: Luftfahrtgesetz (LFG)

Künftig soll gelten: ein Verfahren,  
eine Behörde, ein Bescheid.

- ✔ Durch das EABG soll ein vollkonzentriertes Genehmigungsverfahren bei den jeweiligen Landeshauptleuten kommen
- ✔ Damit bündeln wir die Zuständigkeiten, schaffen Klarheit und verkürzen Verfahren. In der Regel entscheidet der Landeshauptmann – bei großen Projekten auch das BMWET, das BMIMI oder das BMLUK

## Hier setzt das EABG an:

- Das EABG soll für Vorhaben der Energiewende gelten – das sind Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Windräder, PV-Anlagen, Geothermie, Biogas-Anlagen), Speicheranlagen (inkl. Elektrolyseure) und Leitungsanlagen für Strom, Wärme, Kälte sowie Wasserstoff
- Immer dann, wenn das UVP-G nicht greift, soll das EABG anwendbar sein
- EABG gilt bundesweit und es gelten Erleichterungen in ausgewiesenen Beschleunigungszonen der Bundesländer

## Beschleunigungseffekte durch das EABG:

- Verfahrensbeschleunigende Herangehensweise durch verschiedene Verfahrensarten. Vorgesehen ist auch, dass PV-Anlagen und Batteriespeicher etc. unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfrei sind.
- Beschleunigungseffekt bei überragendem öffentlichem Interesse (gesetzlich festgelegt)
- Entbürokratisierung: Doppelprüfungen sollen entfallen, etwa beim Orts- und Landschaftsbild

»» **Ordentliches Verfahren:**  
bei Neuerrichtungen und wesentlichen Anlagenänderungen

»» **Schlankere und vereinfachte Verfahren:**  
vereinfachtes Verfahren und Anzeigeverfahren, bei Anlagenänderungen und Neuerrichtung von kleineren emissionsarmen Anlagen.

»» **Gänzlich genehmigungsfrei sind:**

gebäudeintegrierte und Aufdach-Solarenergieanlagen, Freiflächen-Solarenergieanlagen bis 5.000 m<sup>2</sup> auf Bauland oder Industrieflächen, Freiflächen-Solarenergieanlagen bis 1.500 m<sup>2</sup> im Grünland, Agri-Solarenergieanlagen bis 5.000 m<sup>2</sup> im Grünland, Heimspeicher bis 20 kWh, Betrieblich genutzte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis 40 dB, Flachkollektor-Wärmepumpen und Erdsonden-Wärmepumpen bis 40 dB und nur außerhalb von bestimmten wasserrechtlichen geschützten Gebieten

**Damit Österreich seine Energieziele erreicht, braucht es das gemeinsame Engagement von Bund und Ländern.** Der Ausbaupfad ist festgelegt – um den Stromverbrauch bis 2030 zu 100 Prozent aus Erneuerbaren zu decken, sollten Erneuerbare um 27 TWh wachsen (ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 lt. EAG). Dieses Ausbauziel wird auf Erzeugungsrichtwerte für jedes Bundesland heruntergebrochen. Jedes Bundesland erhält einen technologieneutralen Gesamtwert und gleichzeitig Mindestziele für Sonnen-, Wind- und Wasserkraft. So kann jedes Bundesland seine regionalen Stärken einbringen und die Energiewende selbst in die Hand nehmen.

## Das EABG und Wirtschaftswachstum gehen Hand in Hand. Erneuerbare Energien fördern unsere Wirtschaft:

- ✓ Sie stärken die regionale Wertschöpfung
- ✓ Der Ausbau erneuerbarer Energien schafft neue Arbeitsplätze
- ✓ Mehr Erneuerbare sorgen für mehr Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von importierten fossilen Energien
- ✓ Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik ist Sicherheitspolitik